

# GFL kämpft gegen ‚Baumfrevel‘

LÜNEN. „Weil Bäume sich nicht selbst verteidigen“ können, legt die Wählergemeinschaft Hand an. Sie fordert, Verstöße gegen die Baumschutzsatzung auch auf Privatgrundstücken konsequent zu bestrafen.

Von Torsten Storks

Der Wählergemeinschaft Gemeinsam für Lünen (GFL) reicht es: Sie will es nicht länger dulden, dass es auf Privatgrundstücken zu groben Verstößen gegen die städtische Baumschutzsatzung kommt. Damit will die GFL sicherstellen, dass Eigentümer auf ihrem Grund und Boden stehende – geschützte – Bäume nicht einfach so beschneiden oder kürzen (lassen), wie es ihnen gefällt. Deshalb forderte die Wählergemeinschaft die Stadt Mitte Juni auf, „Baumfrevel in Brambauer“ zu prüfen und dagegen mit Bußgeldern vorzugehen. So steht es in einer Pressemitteilung der Wählergemeinschaft für unsere Redaktion. Die Stadt erklärte auf Anfrage, dass sie der Sache nachgeht.

## Wikipedia hilft weiter

Baumfrevel, was heißt das überhaupt? Der Duden kennt das Wort nicht. Laut Wikipedia steht Baumfrevel für „die unerlaubte absichtliche Beschädigung beziehungsweise Fällung von Bäumen“. Weiter heißt es dort: „Baumfrevel, die heutzutage nur ausnahmsweise zur Dramatisierung (oder Propaganda) auch so benannt werden, sind oft dem ungerichteten Vandalismus zuzurechnen, zuweilen kommt es jedoch auch zu zielgerichteten Aktionen gegen missliebige Straßen- oder Parkbäume.“

Aufmerksam geworden ist die GFL auf den vermeintlichen Baumfrevel „An der Linnerst“ bei einem Ortstermin in Brambauer: „Wir nennen ihn jetzt den Galgenbaum“, habe ein Mieter berichtet, der von seinem Balkon auf den ruinierten Baum nahe der Waltroper Straße blickt, heißt es in der Pressemitteilung.

## „Kommt fremde Kolonne“

„Da kommt dann eine fremde Kolonne, mit der man nicht reden kann, weil niemand Deutsch spricht, und sägt drauflos“, zitiert die Wählergemeinschaft den Mieter weiter. Überhaupt wisse man nicht so recht, habe der Mieter gesagt, an wen man sich wenden könne: „Unsere Wohnungen sind in den letzten Jahren schon dreimal verkauft worden.“

Das Beschneiden und Kürzen von acht bis zehn Bäumen in Brambauer sei erkennbar unprofessionell erfolgt, sagt Andreas Dahlke, Sachkundiger Bürger der GFL und selbst Gartenexperte, laut Pressemitteilung. Die Aktion stelle einen groben Verstoß gegen die städtische Baumschutzsatzung dar. Die untersagte auch Privateigentümern, Bäume zu zerstören, zu



Zwei Mann, ein Baum: GFL-Ratsherr Wolfgang Manns (l.) und Andreas Dahlke, Chef des gleichnamigen Gartencenters in Brambauer und Sachkundiger Bürger der GFL, kritisieren den Baumschnitt „An der Linnerst“ in Brambauer. Die Stadt geht dem nach. FOTO GFL

beschädigen oder ihren Aufbau so zu verändern, dass ihr Charakter erheblich gestört beziehungsweise ihr Wachstum beeinträchtigt wird.

Für die GFL handelt es sich bei dem Vorfall „An der Linnerst“ um keine Lappalie. „Damit solche Ordnungswidrigkeiten nicht einfach durchgehen, haben wir die Stadtverwaltung per Antrag gebeten, den Fall zu untersuchen“, sagt GFL-Ratsherr Wolfgang Manns. Sofern die Verwal-

tung ebenfalls einen Verstoß feststelle, müsse der Eigentümer mit einem Bußgeld belangt werden. Dieses müsse der Schwere des Verstoßes entsprechen, heißt es in der Pressemitteilung weiter, in der Wolfgang Manns so zitiert wird: „Eine entsprechende Bußgeld-Staffel hatte der Rat der Verwaltung Ende April in Auftrag gegeben.“ Deshalb will sich die GFL laut Mitteilung „in Zukunft verstärkt für den Baumschutz im Stadtge-

biet einsetzen“. Andreas Dahlke: „Der Schutz darf sich aber nicht auf den städtischen Baumbestand beschränken, sondern muss auch für Privatgrundstücke gelten – wie es die Lüner Baumschutzsatzung vorsieht.“ Die Verwaltung bestätigte auf Anfrage unserer Redaktion, dass sie der GFL-Forderung nachkommt: Die zuständige Fachabteilung Stadtgrün nehme in dieser Woche eine Sichtung der Bäume vor und setze sich

im Fall eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung mit den Eigentümern in Verbindung, sagte eine Stadtsprecherin. „Im Fall eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung werden die Eigentümer schriftlich um eine Stellungnahme gebeten. Je nach Umfang des Verstoßes handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und es wird ein Verfahren eingeleitet.“ Bei der Stadt war am Donnerstag niemand zu erreichen, der zum Stand der Dinge etwas sagen konnte. Derweil hieß es, dass die Verwaltung grundsätzlich dankbar für alle Hinweise und Anregungen ist, die sie erhalte: „Dabei ist es ganz gleich, ob uns diese direkt von Bürgern oder über eine Wählergemeinschaft, die als Repräsentant der Bürgerinnen und Bürger für das Wohl der Stadt handelt, erreichen.“

## Höchstes Bußgeld

Die Hinweise, die an die Stadt herangetragen würden, „prüfen wir gemäß den fachlichen Vorgaben und leiten, wenn ein Verstoß vorliegt, weitere Schritte ein“, sagte die Sprecherin weiter. Daneben stellte sie klar, dass die Stadt grundsätzlich nicht kontrolliere, wie Privateigentümer mit ihrem Baumbestand umgehen. Es gebe zwar keinen Bußgeldkatalog, gleichwohl belaufe sich das höchste Bußgeld, das verhängt werden könne, auf 50.000 Euro.

## „Ist kein Anschwärzen“

Bei der GFL hieß es auf Anfrage unserer Redaktion, dass sie niemanden „anschwärzt“ und auch keine Gefahr besteht, mit ihrem Vorstoß gewonnenes Wählervertrauen zu verspielen: „Die GFL setzt sich im Rat und seinen Ausschüssen auch für den Erhalt und den Schutz wertvoller Bäume ein“, teilte uns Alexander Ebert, bei der Wählergemeinschaft für den Bereich Kommunikation zuständig, mit: „Bäume können sich nicht selbst verteidigen. Es bedarf hier des Schutzes durch die Verwaltung auf Basis der gültigen Baumschutzsatzung.“ Gegenüber unserer Redaktion versicherte die GFL, dass sie keine Streifengänge ihrer Mitglieder plant. „Natürlich nicht, sofern Kontrollen notwendig sind, obliegt es der Stadtverwaltung, diese durchzuführen.“

Mit ihrem Baumfrevel-Antrag schickte die GFL Mittwoch übrigens im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Wie die Stadt dazu am Donnerstag mitteilte, sei das Thema ein Geschäft der laufenden Verwaltung und von daher müsse der Ausschuss darüber weder beraten noch entscheiden.

## „Es geht in Richtung Bußgeld“

Nach Kahlschlag an der Gahmener Straße läuft Verfahren.

Sieben Bäume waren Anfang Mai auf einer Fläche an der Gahmener Straße gefällt worden (wir berichteten). Gegen den Verursacher hat die Stadt ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung eingeleitet. Darüber in-

formierte der städtische Baumexperte Hans-Rudolf Tintelott am Mittwoch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Bisher habe der Verursacher noch nicht Stellung zu den Vorwürfen genommen. Die Frist dafür laufe an diesem

Freitag ab. „Es geht in Richtung Bußgeld“, kündigte Tintelott an. Zur Höhe des Bußgeldes machte er keine Angaben.

Die Fraktion der Grünen hatte in einem Antrag um Auskunft zu dem Fall gebeten. *Fie-*